

**Wolfgang Croner**

---

**An:** Franz Josef Niehues  
**Betreff:** AW: Produkt 30 (11.002)

**Von:** Martin Branse [mailto:Martin.Branse@online.de]  
**Gesendet:** Montag, 14. Juli 2008 16:07  
**An:** Franz Josef Niehues  
**Cc:** Frank Wittenberg  
**Betreff:** Produkt 30 (11.002)

**SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl**

c.o. Martin Branse  
Billerbecker Straße 1  
48720 Rosendahl  
martin.branse@online.de

**SPD**  
Sozialdemokratische  
Partei Deutschlands

---

Gemeinde Rosendahl  
- Herrn BM Niehues  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl



Darfeld; den 14.07.2008

**Wertstoffhof**

Sehr geehrter Herr BM Niehues;

Die SPD-Fraktion bittet Sie, den Antrag der SPD-Fraktion in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses aufzunehmen :

MfG  
m.branse

1. Die SPD Fraktion beantragt, am Wertstoffhof eine kostendeckende Gebühr zu erheben.

**Begründung:**

Für die Entsorgung/Verwertung von Abfall wird lt. Gebührenkalkulation 2008 – Abfallbeseitigung- für das Jahr 2008 von Kosten in Höhe von rd. 91.466,05 € ausgegangen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Fixkosten für Wertstoffhof	13.615,31 €
Variable Kosten für den Wertstoffhof	<u>23.290,74 €</u>
	36.906,05 €
Restsperrmüll	25.050,00 €
Altholz	710,00 €
Grünabfälle	<u>28.800,00 €</u>
	54.560,00 €
	<b>91.466,05 €</b>

Diese Kosten werden über das Restmüllgefäß verrechnet.  
Insgesamt entfallen lt. Kalkulation 2008

auf die Entsorgung von Restmüll (incl. Kosten Wertstoffhof ) 541.712,00 €.

Würde direkt am Wertstoffhof eine kostendeckende Gebühr erhoben, ließe sich die Gebühr für das Restmüllgefäß um ca. 17% senken.

Dadurch wäre auch eine größere Gebührengerechtigkeit erreicht, denn an den Kosten für die Entsorgung von Abfall über den Wertstoffhof sind heute auch diejenigen beteiligt, die die Leistungen des Wertstoffhof nicht in Anspruch nehmen, bzw. wegen fehlender Transportmöglichkeiten nicht in Anspruch nehmen können. Bei der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wäre zudem der Verdacht ausgeräumt, dass Einwohner anderer Gemeinden, ( Gemeinden die nicht am Wertstoffhof beteiligt sind ) die Leistungen des Wertstoffhofes zu Lasten der beteiligten Gemeinden bzw. deren Gebührenzahler in Anspruch nehmen. Die Aufteilung der Grundkosten für den Wertstoffhof auf die beteiligten Gemeinden Coesfeld, Billerbeck und Rosendahl erfolgt nach der Gebührenkalkulation nach der Einwohnerzahl. Diese Aufteilung wäre bei der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr nicht mehr erforderlich. Dies würde zu mehr Gebührengerechtigkeit zwischen den beteiligten Gemeinden führen.

Wir könnten uns vorstellen, dass die Gebührenerhebung am Wertstoffhof z.B. durch die Bezahlung ausschließlich mittels Scheckkarte mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden könnte, da das Personal für den Betrieb des Wertstoffhofes diese Aufgabe mit übernehmen könnte.

Wir möchten die Synergieeffekte, die sich aus der Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden mit der Fa. REMONDIS weiterhin nutzen.

Deshalb ist es aus unserer Sicht zunächst erforderlich Abstimmungsgespräche mit diesen Kommunen und der Fa. REMONDIS zu führen. Wir bitten die Verwaltung daher die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses entsprechend vorzubereiten.

m.branse